

Die Unterzeichnenden
Stadträte/innen des
Göppingen Gemeinderats

26.10.2011

An den
Leiter der Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Guido Till
Hauptstraße 1
Göppingen

Anfragen mit Bitte um Beantwortung in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2011 unter TOP 1 ö

Fragen:

- warum beabsichtigt die Stadtverwaltung, den Antrag der Investoren an der Bleichstraße (EKZ) im Rahmen von massiven Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans zu genehmigen
- ist der Verwaltung bekannt, welche Risiken bei einer solchen Genehmigung auf Befreiungsgrundlagen von den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans vorhanden sind
- um welche wesentlichen Befreiungstatbestände handelt es sich
- wie will, nach einer Genehmigungserteilung, die Verwaltung dann noch sicherstellen, dass die Investoren des EKZ auch die zwingend notwendige finanzielle Beteiligung (angeblich zugesagt) an der Neugestaltung des öffentlichen Raumes im EKZ-Umfeld und den Anbindungen des EKZ-Standorts an die Marktstraße einhält
- wie sichert die Verwaltung, dass nach Genehmigungserteilung noch ein Fassaden- und Gestaltungswettbewerb für den EKZ-Kern durchgeführt wird und die Ergebnisse und Vorgaben auch von den Investoren umgesetzt werden

Begründung:

am 26.05. d. J. hat der GR mit großer Mehrheit entschieden, den bestehenden Einkaufsstandort Bleichstraße zu einem „zeitgemäßen EKZ“ weiterzuentwickeln (wegen weiterer Details wird auf die damalige Vorlage und Diskussion verwiesen). Gegenstand der Neuplanung (auch damals schon) war und ist eine Baumaßnahme, die in ihrer Gesamtheit massiv von den Vorgaben des rechtsgültigen B-Plans abweicht. Daher ja dann auch bis vor einigen Wochen das verwaltungsinterne Meinungsbild, einen „sicheren“ Genehmigungstatbestand durch ein (relativ einfaches auf das Vorhaben bezogenes Änderungs-) Bebauungsplanverfahren zu sichern. Damit wären auch flankiert durch einen städtebaulichen Vertrag die Forderungen der Stadt bezüglich u. a.

- finanzieller Beteiligung der Privatinvestoren an baulichen Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Raum im EKZ-Umfeld und Richtung Marktstraße
- Durchführung eines Fassaden- und Gestaltungswettbewerbs bei der EKZ-Immobilie

sichergestellt.

Das Argument „Zeitfaktor“ kann es für den jetzigen Genehmigungsweg nicht geben. Bei Beginn eines B-Planänderungsverfahrens direkt nach Gemeinderatsentscheid (Ende Mai 2011) wäre das Verfahren jetzt (Ende Oktober 2011) bei zügiger Bearbeitung so weit, dass darauf basierend eine qualifizierte, durch Anlieger- und Öffentlichkeitsanhörung im Verfahren abgesicherte Genehmigung erteilt werden könnte.

Ergänzung: in einem Telefonat am 20.10.2011 wurde dem Leiter des Referats Baurecht o. g. Begründung dargelegt! Bei Nachteilen der Stadt durch o. g. Vorgehensweise behalten sich die Unterzeichner weitere Schritte vor!

Unterschriften:

für Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	gez. Christoph Weber
für die SPD-Fraktion	gez. Armin Roos
Die Linke	gez. Christian Stähle
Joachim Hülscher	